



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2022

Freitag, 14. Januar 2022

Nr. 02

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses – Bebauungsplan Nr. 3 „Sondergebiet Windpark Ohe“ der Gemeinde Schülldorf	S. 10
Bekanntmachung der Satzung über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 3 „Sondergebiet Windpark Ohe“ der Gemeinde Schülldorf	S. 13
Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostenfeld für das Haushaltsjahr 2022	S. 16
Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Haßmoor für das Haushaltsjahr 2022	S. 18
Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Rade für das Haushaltsjahr 2022	S. 20

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die

Gemeinde Schülldorf

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Marc Nadolny

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71-31

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 14

E-Mail: m.nadolny@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - Na - 226020

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do u. Fr von 08:00 – 12:00 Uhr

Mi geschlossen

Do von 14:00 – 17:00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 13.01.2022

Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses - Bebauungsplan Nr. 3 "Sondergebiet Windpark Ohe"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Schülldorf hatte am 09.01.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 3 „Sondergebiet Windpark Ohe“ gefasst. Das im vorgenannten Aufstellungsbeschluss genannte Planungsziel besteht im Grundsatz fort. Allerdings hat sich ergeben, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 nunmehr einen - leicht abweichenden Geltungsbereich - umfasst. Höchstvorsorglich soll daher, im Zusammenhang mit der Verlängerung der Veränderungssperre, ein – geänderter – Aufstellungsbeschluss gefasst werden, der sich auf den neuen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 bezieht.

Deshalb hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schülldorf in ihrer Sitzung am 11.01.2022 beschlossen, dass für das Gebiet

- nördlich der ‚Bokelholmer Chaussee (L255)‘,
- östlich der Hochspannungsleitungen (110-kV-Bahnstromleitung Neumünster ↔ Jübek (DB Energie) sowie 380-kV-Leitung Nr. 317 Hamburg Nord ↔ Audorf),
- westlich der Bundesautobahn A7,
- südlich der Bebauung ‚Uhlenhorst 1‘

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Osterfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG

Sparkasse Mittelholstein AG

Postbank Hamburg

IBAN: DE52 2169 0020 0005 0300 13

IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32

IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06

BIC: GENODEF1SLW

BIC: NOLADE21RDB

BIC: PBNKDEFF

der Bebauungsplan Nr. 3 „Sondergebiet Windpark Ohe“ der Gemeinde Schülldorf aufgestellt wird.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Feinsteuerung der Windenergie im Vorranggebiet PR2_RDE_068 (Begrenzung der maximalen Gesamthöhe der Windenergieanlagen, ursprünglich deutlich unter 180 m, inklusive Fundament sowie Festsetzung der Anlagenstandorte durch Baugrenzen)

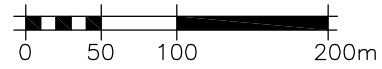
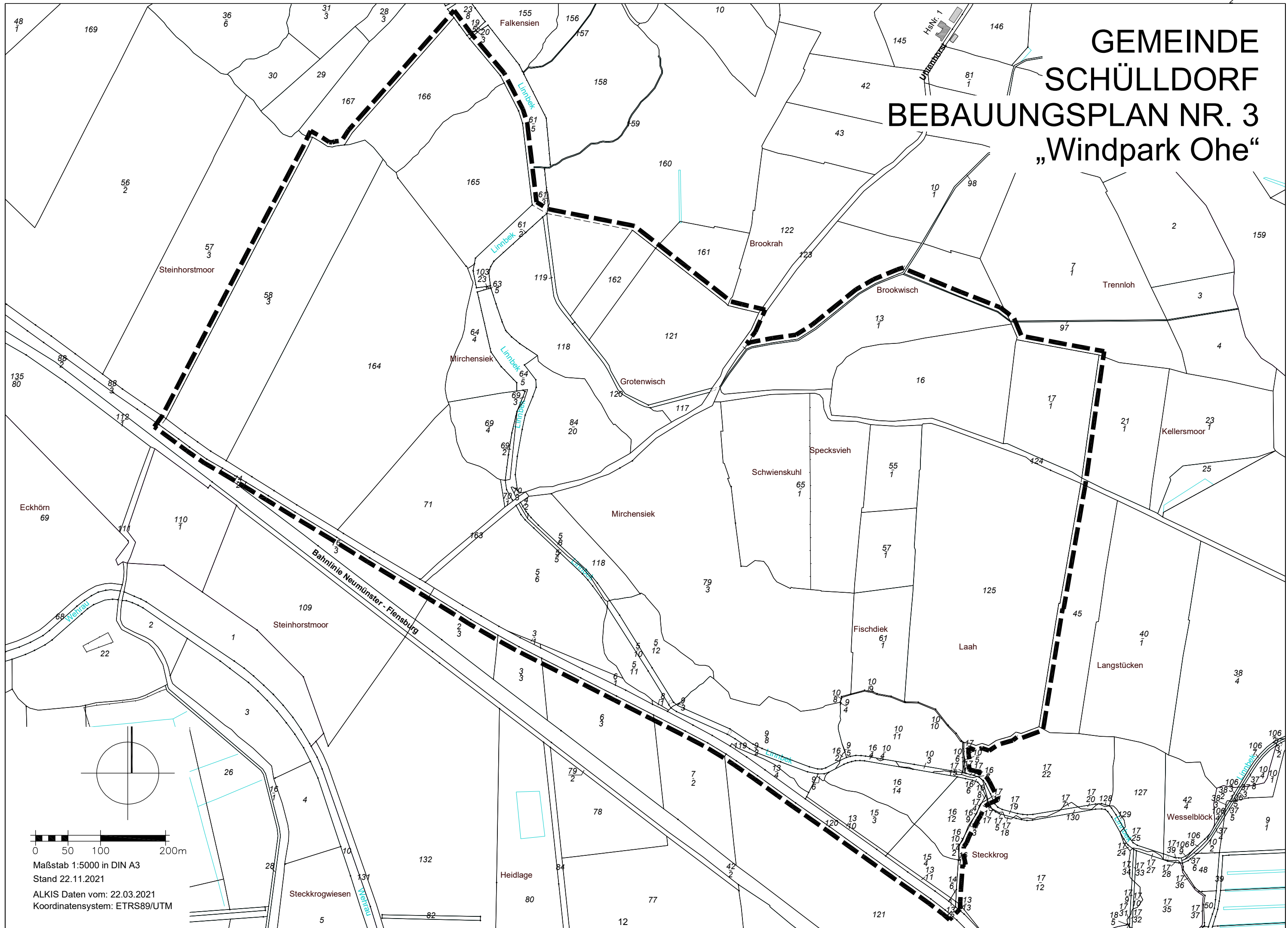
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Im Auftrage

gez.: Nadolny

Anlage: Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 3 „Sondergebiet Windpark Ohe“ der Gemeinde Schülldorf

GEMEINDE SCHÜLLDORF BEBAUUNGSPLAN NR. 3 „Windpark Ohe“



Maßstab 1:5000 in DIN A3

Stand 22.11.2021

ALKIS Daten vom: 22.03.2021

Koordinatensystem: ETRS89/UTM



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Schülldorf

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Marc Nadolny

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71-31

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 14

E-Mail: m.nadolny@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - Na - 226402

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do u. Fr von 08:00 – 12:00 Uhr

Mi geschlossen

Do von 14:00 – 17:00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 13.01.2022

Bekanntmachung der Satzung über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 3 "Sondergebiet Windpark Ohe"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schülldorf hat in ihrer Sitzung am 11.01.2022 folgende Satzung beschlossen:

Satzung

über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 3 "Sondergebiet Windpark Ohe" für das Gebiet nördlich der ‚Bokelholmer Chaussee (L255)‘, östlich der Hochspannungsleitungen (110-kV-Bahnstromleitung Neumünster ↔ Jübek (DB Energie) sowie 380-kV-Leitung Nr. 317 Hamburg Nord ↔ Audorf), südlich der Bebauung ‚Uhlenhorst 1‘ und westlich der Bundesautobahn A7“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schülldorf hat in ihrer Sitzung am 11.01.2022 aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 und 2 und § 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m § 4 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein (GO) jeweils in der gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Verlängerung der Geltungsdauer

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Osterfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG

Sparkasse Mittelholstein AG

Postbank Hamburg

IBAN: DE52 2169 0020 0005 0300 13

IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32

IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06

BIC: GENODEF1SLW

BIC: NOLADE21RDB

BIC: PBNKDEFF

Die Geltungsdauer der für die Sicherung der Planung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 Sondergebiet Windpark Ohe" für das Gebiet nördlich der ‚Bokelholmer Chaussee (L255)‘, östlich der Hochspannungsleitungen (110-kV-Bahnstromleitung Neumünster ↔Jübek (DB Energie) sowie 380-kV-Leitung Nr. 317 Hamburg Nord ↔ Audorf), südlich der Bebauung ‚Uhlenhorst 1‘ und westlich der Bundesautobahn A7 am 09.01.2020 beschlossenen Satzung über eine Veränderungssperre wird mit dem in § 2 modifizierten Geltungsbereich um ein Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der Karte, die als **Anlage 1** zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 3 Rechtswirkungen

Innerhalb des Geltungsbereiches der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB

1. *Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden*
2. *erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.*

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Verlängerung der Veränderungssperre mit der Bekanntmachung im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal in Kraft. Sie tritt nach Ablauf eines Jahres ab Bekanntmachung außer Kraft.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Falle außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird. Die vorstehende Satzung wird ortsüblich bekannt gemacht.

Schülldorf, 11.01.2022

gez.

Siegfried Tomkowiak
(Bürgermeister)

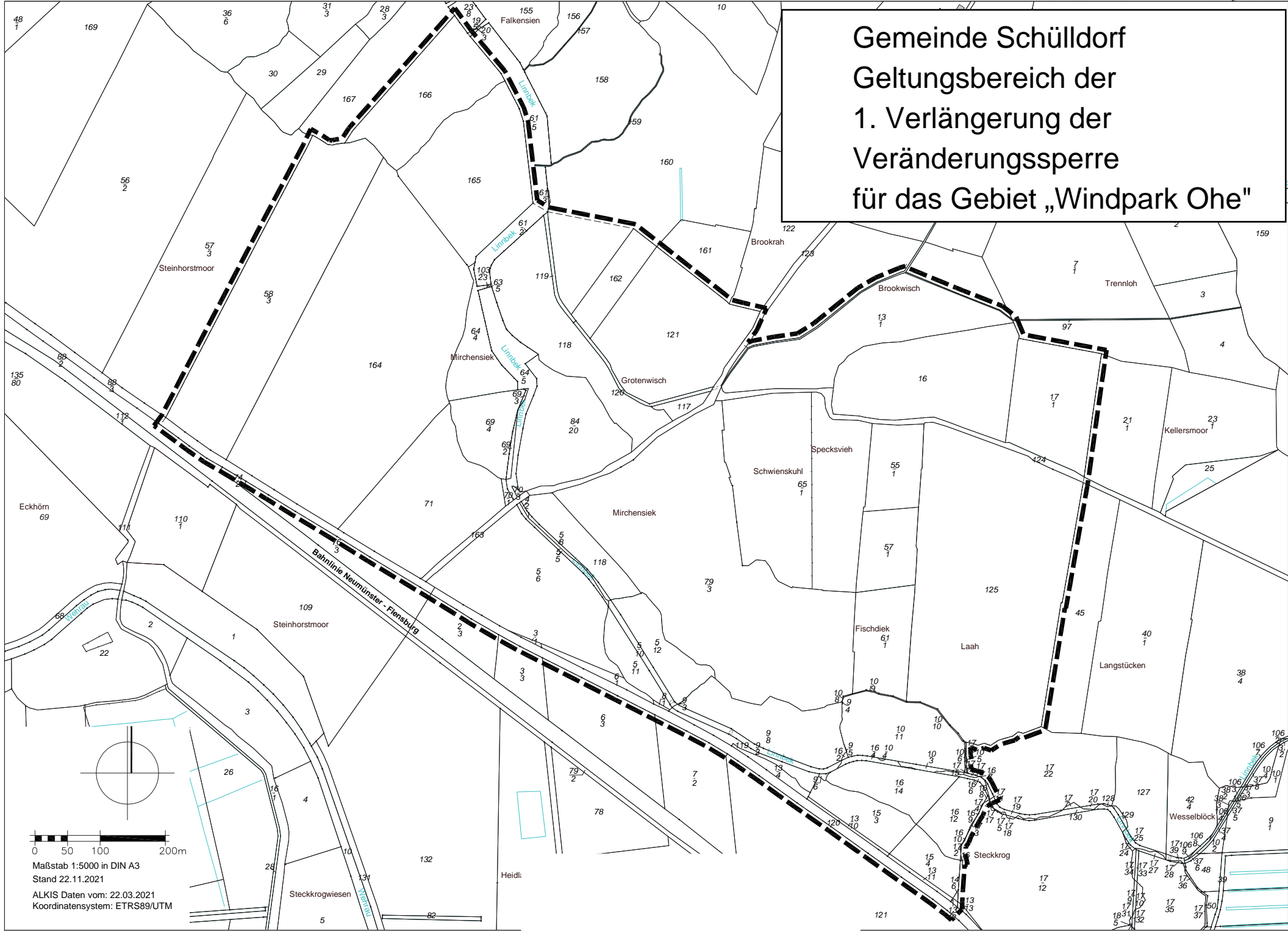
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Im Auftrage

gez.: Nadolny

Anlage: Plan mit Geltungsbereich

**Gemeinde Schülldorf
Geltungsbereich der
1. Verlängerung der
Veränderungssperre
für das Gebiet „Windpark Ohe“**



0 50 100 200m
Maßstab 1:5000 in DIN A3
Stand 22.11.2021
ALKIS Daten vom: 22.03.2021
Koordinatensystem: ETRS89/UTM

BEKANNTMACHUNG
I.
HAUSHALTSSATZUNG
der
Gemeinde Ostenfeld / R.
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.086.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.264.900 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	178.000 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.063.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.161.200 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	40.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,80 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Ostenfeld / R., 27.12.2021

gez.

(Jan-Detlef Martens)
Bürgermeister

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Ostenfeld / R., 27.12.2021

gez.

(Jan-Detlef Martens)
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

I.

HAUSHALTSSATZUNG

der

Gemeinde Haßmoor

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2021 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	Im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	351.100 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	459.600 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	108.500 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	344.300 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	399.700 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	47.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,29 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 367 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 367 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 336 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Haßmoor, 27.12.2021

gez.

(Eggert Voss)
Bürgermeister

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Haßmoor, 27.12.2021

gez.

(Eggert Voss)
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

I.

HAUSHALTSSATZUNG

der

Gemeinde Rade b. Rendsburg

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 302.100 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 874.100 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 572.000 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| | Verwaltungstätigkeit auf | 293.700 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| | Verwaltungstätigkeit auf | 845.300 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | 8.000 EUR |
| | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | |
| | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 103.700 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| | Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,17 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Rade b. Rendsburg, 27.12.2021

gez.

(Hans Stephan Lütje)
Bürgermeister

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Rade b. Rendsburg, 27.12.2021

gez.

(Hans Stephan Lütje)
Bürgermeister